



Veytaux, 7. April 2020

INFORMATIONEN UND BESUCHSREGLEMENT

Zutritt zu den öffentlich zugänglichen Räumen

Die der Öffentlichkeit zugänglichen Räume umfassen die Säle und Höfe, die sich jenseits der Kasse befinden. Sie sind gegen Eintrittsgebühr und zu bestimmten Öffnungszeiten zugänglich.

Das vorliegende Reglement ist in seinem ganzen Umfang auf die Besucher/innen des Schlosses anwendbar sowie

- 1) auf alle Personen oder Gruppen, denen es erlaubt ist, bestimmte Räumlichkeiten für Sitzungen, Empfänge, Konferenzen, Konzerte, Darbietungen oder Zeremonien zu nutzen;
- 2) auf alle nicht zu den Mitarbeiter/innen zählenden Personen, die im Betrieb anwesend sind, auch wenn aus professionellen Gründen.

Es ist ausdrücklich verboten, in die der Öffentlichkeit zugänglichen Räume Gegenstände einzuführen, die durch ihre Eigenschaften oder ihren Verwendungszweck ein Risiko darstellen für Personen, Güter, Kunstwerke und/oder Gebäude, wie beispielsweise Waffen, Munition, Werkzeuge (Cutter, Schraubenzieher, Schlüssel, Hämmer, Zangen, Gartenscheren, etc), Stichwaffen, Rasierer, Baseballschläger, übermässig schwere, sperrige oder abstossende Objekte, explosive, leicht entflammbare oder leicht verdunstende Substanzen.

Sind gewisse Räume des Schlosses geschlossen, besteht kein Recht auf Rückerstattung des Billets.

Nur offiziellen Schlossführer/innen ist es gestattet, Gruppen durch das Schloss zu führen.

Kinderwagen sind auf dem Besucherrundgang verboten.

Jede Verletzung dieser Regeln, die während einer Kontrolle der Schlossräume festgestellt wird, berechtigt die Direktion, die Polizei zu alarmieren.

Die Besucher/innen müssen sich jederzeit an die Vorschriften des Empfangs- und Aufsichtspersonals des Schlosses Chillon zu halten.



Personen-, Güter-, Kunstwerks- und Gebäudeschutz

Das Schloss Chillon ist ein historisches Monument. Es wird videoüberwacht. Die Einhaltung unserer Regeln erlaubt es jedem/jeder, es unter den besten Voraussetzungen zu besuchen und gleichzeitig dieses Erbe für zukünftige Generationen zu erhalten.

Von den Besucher/innen wird ein korrektes Verhalten verlangt, ebenso dem Schlosspersonal wie auch den anderen Nutzern gegenüber.

In diesem Sinne ist es ausdrücklich verboten:

- innerhalb des Schlosses zu rauchen (dies gilt auch für die Schloßhöfe und für elektronische Zigaretten);
- das Schloss in Badehosen, mit nacktem Oberkörper oder mit einer Kleidung, welche die öffentliche Ordnung stören könnte, zu betreten;
- barfuss zu gehen;
- in den Sälen und Höfen des Schlosses zu rennen;
- zu essen und zu trinken ausserhalb der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten ;
- Tiere mitzubringen, mit Ausnahme von Blindenhunden;
- seine Unterschrift oder Graffitis auf den Mauern zu hinterlassen;
- die Wandmalereien, Wandbehänge, Möbel und Ausstellungswaffen zu berühren. Schon eine flüchtige Berührung kann sie beschädigen;
- ohne die Erlaubnis des Empfangs- und Aufsichtspersonals Sitzgelegenheiten und Mobiliar zu verschieben;
- die Schranken und Vorrichtungen zu überschreiten, die dazu dienen, die Besucher/innen zurückzuhalten;
- minderjährige Kinder ohne Aufsicht zu lassen ;
- Papier oder Abfall auf den Boden zu werfen oder Kaugummi irgendwo hinzukleben.

Wir wären Ihnen zudem sehr dankbar, wenn Sie leise sprechen und darauf verzichten würden, Ihr Mobiltelefon zu benutzen. Alle anderen Personen können so das Monument in der für den Besuch geeigneten Ruhe entdecken.

Ist es nötig, darauf hin zu weisen, dass in diesem mittelalterlichen Bauwerk die üblichen Sicherheitsnormen nicht immer eingehalten werden können? Wir halten Sie deshalb dazu an, auf alle Hindernisse Acht zu geben, die eine Gefahr darstellen könnten (niedrige Türen, steile Treppen, etc).

Die Besucher/innen sind für ihre eigene Sicherheit sowie diejenige aller Personen, die sich unter ihrer Verantwortung befinden, verantwortlich.

Schloss-Chillon-Stiftung
Direktion
Avenue de Chillon 21
CH – 1820 Veytaux